



Caritasverband
für den Kreis
Coesfeld e.V.

Reise
Urlaub
Erholung

**Caritas-
Seniorenreisen
2025**

*„Nur unterwegs
erfährt man das Gefühl märchenhafter
Verwunschenheit.“*

Erich Kästner



**Caritasverband
für den Kreis Coesfeld e.V.**
info@caritas-coesfeld.de, www.caritas-coesfeld.de

Liebe Reisegäste!

Wir freuen uns sehr, Ihnen unseren neuen Reisekatalog für 2025 zu überreichen! Alle Inhalte finden Sie parallel auch online unter reisen.caritas-coesfeld.de.

Unsere Reisen stehen unter der Überschrift „Erholungsreisen“: Sie sind eingeladen, die Urlaubstage mit allen Sinnen zu genießen, neue Eindrücke zu gewinnen und im Miteinander neue Kraft zu tanken. Dazu fahren wir mit Ihnen an bekannte, aber auch neue Ziele in den schönsten Urlaubsregionen Deutschlands. Hier haben wir gut ausgestattete Hotels und Gästehäuser für Sie ausgesucht, die Sie herzlich willkommen heißen.

Jede Reise wird von einer oder zwei unserer erfahrenen und geschulten Ehrenamtlichen begleitet. Diese stehen Ihnen bei auftretenden Fragen und Problemen hilfreich zur Seite, gestalten mit Ihnen das Freizeitprogramm und sorgen für einen reibungslosen Ablauf der Reisen.

Auch wenn Sie einen Teil Ihrer Reise ohne die Gruppe verbringen möchten, ist dies möglich. Sie haben jederzeit die Möglichkeit wieder in die Gruppenangebote und die Gemeinschaft zurück zu kehren.

Eine Voraussetzung für die Teilnahme an unseren Reisen ist die Reisefähigkeit und Selbstständigkeit der Reisegäste. Die Mitnahme von Rollatoren ist selbstverständlich immer möglich.

Der Personalmangel macht leider auch vor unseren Reisezielen nicht halt. So kann es sein, dass ein Koffertransport im Haus nicht Bestandteil der Leistungen ist. Sprechen Sie uns dazu gerne an!

Sollten Sie für kleinere Hilfestellungen (z.B. Anziehen von Kompressionsstrümpfen, der Körperpflege oder der Versorgung mit Medikamenten) am Urlaubsort einen ambulanten Pflegedienst benötigen, sind wir nach Möglichkeit gerne bei der Vermittlung behilflich (nicht möglich an einigen Orten wie z.B. Borkum). Mit dem örtlichen Pflegedienst können Sie dann alles Weitere besprechen und regeln.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Urlaubsplanung!

Sie finden unsere Reisen auch online unter reisen.caritas-coesfeld.de

The screenshot shows the website interface for 'reisen.caritas-coesfeld.de'. At the top left is the Caritas logo and the text 'Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V.'. At the top right are navigation links: 'Home', 'Reiseziele', 'Aktuelles', 'FAQs', and 'Kontakt'. The main banner features the text 'REISE-URLAUB-ERHOLUNG' and 'URLAUBS REISEN FÜR SENIOREN' over a background image of an elderly couple. Below the banner is a red button that says 'Alle Reiseziele anzeigen'. Below this are three travel offer cards:

- einsA, Dülmen**: 'Der Urlaub ohne Koffer' - 'Der Urlaub ohne Koffer richtet sich speziell an Gäste aus dem Kreis Coesfeld, denen das schnelle Urlaubsgepäck zu anstrengend ist und die gerne am Abend wieder im heimischen Bett schlafen möchten.'
- Norderney - Hotel Friesa *****: 'Hotel Friesa ***' - 'Freuen Sie sich auf Ihren einwöchigen Herbst-Urlaub auf der schönen Nordseeinsel Norderney! Hier finden Sie Strand, Meer, Wind und Bienen und ganz in der Nähe alle Vorteile der touristischen Angebote dieser traditionsreichen Insel.'
- Bad Zwischenahn**: 'Hotel „La Mer“' - 'Bad Zwischenahn und die herrliche Umgebung der Ammerländer See bieten Sie überzeugen! Das Bad Zwischenahn! Meer ist das richtige! Die Birkengäusschen Niddersee und lädt zum Spazieren am Ufer, Boot fahren und relaxen in den wunderschönen Gartenanlagen ein. In der Nähe stehen auch die Wälder der Ammerländer See.'

Gut zu wissen:



- Für alle Reisen schließen wir ein umfassendes Versicherungspaket für Sie ab. Dieses enthält insbesondere die Reiserücktrittsversicherung (inkl. Abbruchversicherung) sowie eine kombinierte Haftpflicht- und Unfallversicherung.
- Jede Hin- und Rückreise wird von uns für jeden Erholungsaufenthalt organisiert. Es fährt Sie das Busunternehmen Lücke aus Dülmen (Ausnahme Weihnachtsreise).
An- und Abfahrtsorte sind in Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen:
Coesfeld: Parkplatz Brauhaus, Am Tüskenbach
Dülmen: Parkplatz düb, Nordlandwehr 99
Lüdinghausen: Parkplatz Bruno Kleine (hinter dem Kaufhaus), Dietrich-Bonhoeffer-Ring
Über die jeweiligen Abfahrtszeiten informieren wir Sie ca. 4 Wochen vor Reisebeginn. Bei der Organisation eines Taxi-Transfers zu diesen Orten sind wir gerne behilflich. Die Kosten des Taxi-Transfers sind jedoch nicht im Reisepreis inbegriffen.
- Bei der Anmeldung zu einer Reise werden eine Anzahlung von 100 € sowie der Betrag der Reiserücktrittsversicherung fällig. Diese Beträge werden später bei der Rechnungsstellung gutgeschrieben.
Sollten Sie die gebuchte Reise nicht antreten können, so wird die Anzahlung von 100 € als Bearbeitungsgebühr sowie der Betrag der abgeschlossenen Reiserücktrittsversicherung einbehalten.
- Für jede Reise haben wir eine Ermäßigung für Frühbuchende vorgesehen. Diese ist jeweils in den Reisebeschreibungen aufgeführt.
- Zum Jahresende planen wir ein gemeinsames Treffen aller Reisegäste und ehrenamtlichen Reisebegleiter*innen. Hierzu erhalten Sie rechtzeitig weitere Informationen.
- Unsere Reisen finden Sie auch online unter reisen.caritas-coesfeld.de.

Anmeldungen

Anmeldungen sind **ab dem 7. Januar 2025** möglich -
persönlich, telefonisch oder per E-Mail.
Wir beraten Sie gerne bei der Auswahl des Reiseziels.

Bitte beachten Sie:
vom 16.12.2024 bis zum 06.01.2025 ist das Büro nicht besetzt!

Ihre Ansprechpartnerin:

Kristina Dälken
Koordinatorin für
Reise-Urlaub-Erholung

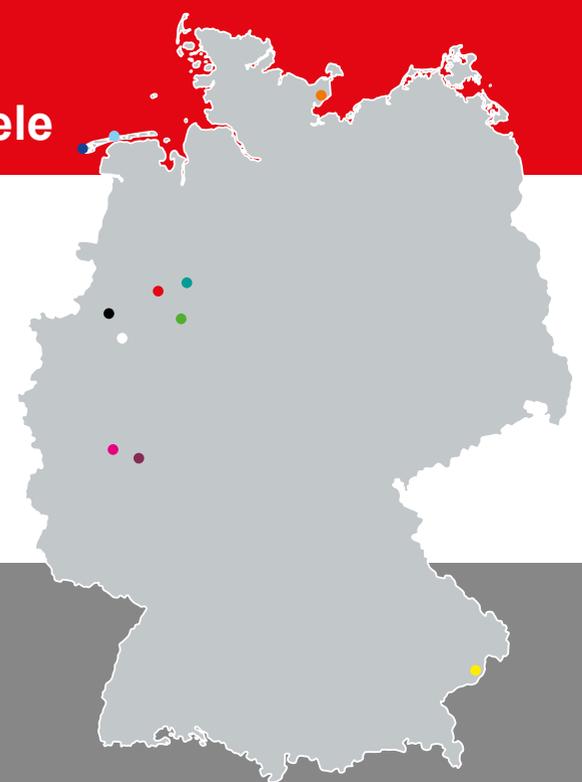


Büro: 02594 950-4006
Mobil: 01516 5900936
Di. - Fr.: 09:30 – 12:30 Uhr
daelken@caritas-coesfeld.de

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.

Unsere Reiseziele



●	Urlaub ohne Koffer 22.09. - 25.09.2025	Dülmen	Seite 8
●	Tagesausflug 17.06.2025	Kloster Kamp, Kamp-Lintfort	Seite 9
●	Urlaubsreisen 05.05. - 12.05.2025	Bad Lippspringe	Seite 10-11
●	13.05. - 22.05.2025	Bad Füssing	Seite 12-13
●	26.05. - 04.06.2025	Dahme	Seite 14-15
●	05.06. - 14.06.2025	Borkum	Seite 16-17
●	23.06. - 03.07.2025	Norderney	Seite 18-19
●	27.07. - 03.08.2025	Norderney	Seite 20-21
●	18.08. - 28.08.2025	Bad Rothenfelde	Seite 22-23
●	06.09. - 13.09.2025	Bad Holzhausen	Seite 24-25
●	28.09. - 08.10.2025	Bad Breisig	Seite 26-27
●	10.10. - 17.10.2025	Norderney	Seite 28-29
●	24.11. - 01.12.2025	Bad Rothenfelde	Seite 30-31
●	22.12.2025 - 02.01.2026	Bad Zwischenahn	Seite 32-33
	Gästetreffen und Ehrenamt		Seite 34-35
	Informationen zur Reiserücktrittversicherung		Seite 36
	Reisebedingungen		Seite 37-45
	Das Ressort Pflege und Begleitung stellt sich vor		Seite 46-47

Urlaub ohne Koffer

einsA, Dülmen

Mo. 22.09. - Do. 25.09.2025



Beschreibung:

Der Urlaub ohne Koffer richtet sich speziell an Gäste aus dem Kreis Coesfeld, denen das übliche Urlaubsangebot zu anstrengend ist, die sich aber dennoch eine kleine Abwechslung vom Alltag wünschen.

In dieser Urlaubswoche treffen wir uns von Montag bis Donnerstag jeweils von 9:00 Uhr bis 13:30 Uhr und verbringen eine schöne Zeit miteinander. Auch in diesem Jahr sind wir im einsA, dem Haus für alle, in Dülmen. Ein täglich wechselnder Programmpunkt und entspanntes Klönen miteinander werden eingerahmt durch ein kleines Frühstück am Morgen (belegte Brötchen, Kaffee und Tee) und ein leckeres Mittagessen, beides im Bistro Orange.

Tagesausflug

Kloster Kamp, Kamp-Lintfort

Di. 17.06.2025



Beschreibung:

In diesem Jahr ergänzt ein Tagesausflug unser Angebot: Wir fahren mit Ihnen zum Kloster Kamp nach Kamp-Lintfort an den Niederrhein. Das Kloster Kamp, das 1123 gegründet wurde, ist seit gut 20 Jahren kein aktives Kloster mehr, sondern ein geistliches und kulturelles Zentrum. An diesem Sommertag entdecken wir gemeinsam diese historische Stätte. Es wird eine ca. einstündige Führung durch die Schatzkammer geben. Außerdem können Sie die schöne Klosterkirche bewundern. Im Klostercafé erwartet Sie ein leckeres Mittagessen. Besonders sehenswert sind die Terrassengärten und der Kräutergarten. Sie haben die Gelegenheit, hier spazieren zu gehen oder auf einer der Bänke die Umgebung zu genießen. Kaffee und Kuchen sowie ein Besuch im schönen Klosterladen runden unseren Besuch ab. Am Ende des Tages geht es mit dem Bus zurück in den Kreis Coesfeld.

4
Tage

Pauschalpreis* pro Person:

für 4 Tage: 150,00 €

Maximale Gästezahl: 15

Leistungen:

- Betreuung
- kleines Frühstück, Getränke und Mittagessen an allen Tagen
- Unterhaltungsprogramm
- Abhol- und Bringservice von zu Hause und zurück



1
Tag

Kosten pro Person:**

99,00 €

Maximale Gästezahl: 20

Anmeldeschluss:

16.05.2025

Bitte beachten Sie:

Zur Schatzkammer führen einige Stufen und es gibt dort keinen barrierefreien Eingang. Das Klostercafé und der Klosterladen können barrierefrei betreten werden. Auch der Terrassengarten kann mit einem kleinen Umweg barrierefrei besucht werden.



Bad Lippspringe

Gästehaus Schmidt***s

Mo. 05.05. - Mo. 12.05.2025

Beschreibung:

Der erste Urlaub des neuen Reisejahres führt Sie für eine Frühlingswoche in die Blumenstadt Bad Lippspringe. Zwischen Eggegebirge und Teutoburger Wald gelegen bietet dieses traditionsreiche Heilbad mit seinem reizarmen Heilklima und den drei gesunden Heilquellen Entspannung und Abwechslung. Im artenreichen, stadtnahen Heilwald oder im Gartenschauпарк können Sie den Alltag hinter sich lassen und die Natur genießen. Drei unterschiedlich gestaltete Kurparks und eine gemütliche Fußgängerzone laden zu erholenden Spaziergängen oder Einkaufsbummeln ein.

Lage:

Das familiengeführte zweigeschossige Gästehaus Schmidt liegt zentral im Ort zwischen Gartenschau Gelände und Arminiuspark. Alle Parkanlagen, der Kurwald, viele Sehenswürdigkeiten sowie die gemütliche Fußgängerzone sind gut zu Fuß zu erreichen.

Ausstattung:

Das Motto des Hauses „Ankommen-Loslassen-Wohlfühlen“ drückt sich im gesamten Haus aus. Die liebevoll eingerichteten Einzel- und Doppelzimmer sind identisch ausgestattet, unterscheiden sich jedoch in Schnitt und Aufteilung, sodass jedes Zimmer seinen ganz individuellen Charme hat. Die Zimmer sind zwischen 13 und 25 qm groß und verfügen über eine Dusche (Einstieghöhe zwischen 5 und 25 cm) und ein WC. WLAN ist im ganzen Haus verfügbar. Mit dem Aufzug sind beide Etagen gut zu erreichen. Vor dem Haus gibt es eine Rampe.

Im stilvollen Kaminzimmer in der ersten Etage können Sie die Seele baumeln lassen. Ein Naturschwimmteich im schön angelegten Garten und gemütliche Sitzgelegenheiten draußen sowie in der urigen Gartenhütte laden zum Verweilen und Entspannen ein. Die Sauna steht den Gästen gegen Aufpreis zur Verfügung.

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestgästekzahl: 14

Pauschalpreis* pro Person:

7
Tage

EZ klein:	1.000,00 €
EZ standard:	1.035,00 €
EZ groß:	1.105,00 €
DZ:	965,00 €

% Ermäßigung für Frühbuchende um 40,00 €
bei Buchung bis zum
5. Februar 2025.

Leistungen:

- Unterkunft im Einzel-/ Doppelzimmer mit Dusche/ WC, WLAN, TV
- Halbpension mit Frühstücksbuffet und abendlichem 3-Gang-Menü
- Hin- und Rückreise im modernen Reisebus
- Gepäcktransfer ins Zimmer
- Reisebegleitung
- Halbtagesaktion
- Versicherungspaket inkl. Reiserücktrittsversicherung, kombinierte Haftpflicht-/ Unfallversicherung

Interessant für Sie:

- Zentrale Lage im Ort
- Schöner Garten mit Naturschwimmteich und Hütte
- Kaminzimmer mit Büchern und Gesellschaftsspielen
- Teeküche mit Kühlschrank, Mikrowelle, Wasserkocher etc. auf den Etagen
- Am Anreisetag eine Flasche Wasser auf dem Zimmer
- Fahrzeit ab Lüdinghausen (letzter Einstieg/ inkl. Pausen) ca. 2,5 Std.

Zielgruppe: Diese Reise spricht alle an. Reisende, die etwas aktiver sein möchten und die Umgebung erkunden wollen, und solche, die Ruhe und Erholung suchen und vielleicht schon etwas weniger mobil sind.

Bad Füssing

Hotel Füssinger Hof ***

Di. 13.05. - Do. 22.05.2025

Beschreibung:

Erholen, Entspannen, Genießen, Entschleunigen und Gesundbleiben: Das beliebte Heilbad Bad Füssing im Passauer Land begeistert seine Gäste mit vielen attraktiven Angeboten für einen wohltuenden und unbeschwertem Urlaub inmitten der „Bayerischen Toskana“. Hier finden Sie, was Sie sich wünschen: Ruhe und Entspannung pur ebenso wie Kulturevents, eine Vielfalt an Ausflugszielen und Freizeiterlebnissen – darunter die Johannesbadtherme, die Drei-Flüsse-Stadt Passau oder die Barockstadt Schärding.



Lage:

Das Hotel Füssinger Hof liegt im Zentrum von Bad Füssing und begrüßt Sie mit bayerischer Herzlichkeit und familiärem Charme. Im weitläufigen romantischen Garten ist Raum für entspannte Ruhepausen oder kleine Spaziergängen. Die Fußgängerzone ist nah und gut fußläufig zu erreichen. Eine Bushaltestelle befindet sich direkt vor dem Haus. Von hier erreichen Sie direkt die Johannesbadtherme und weitere Ziele.

Ausstattung:

Ihre Einzel-/ Doppelzimmer sind stilvoll und in warmen Farben eingerichtet. Alle Zimmer verfügen über eine Dusche (Einstiegshöhe ca. 30 cm) und ein WC. WLAN steht kostenfrei zur Verfügung. Mit dem Aufzug erreichen Sie Ihre Zimmer barrierefrei.



Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestgästekzahl: 13



9
Tage

Pauschalpreis* pro Person:

EZ: 1.507,00 €

DZ: 1.507,00 €

0% Ermäßigung für
Frühbuchende um 65,00 €
bei Buchung bis zum
13. Februar 2025.

Leistungen:

- Unterkunft im Einzel- / Doppelzimmer mit Dusche / WC, Föhn, WLAN, TV, Radio
- Halbpension mit Frühstücksbuffet und abendlichem 3-Gang-Menü inkl. Getränken
- Hin- und Rückreise im modernen Reisebus
- Gepäckservice im Haus
- Reisebegleitung
- Halbtagesaktion
- Versicherungspaket inkl. Reiserücktrittsversicherung, kombinierte Haftpflicht-/ Unfallversicherung

Interessant für Sie:

- Romantischer Garten am Haus
- Kostenfreier Transfer vom / zum Johannesbad und innerhalb des Kurortes
- Vielfältige inklusive Leistungen der Kur- und Gästekarte Bad Füssing
- Fahrzeit ab Lüdinghausen (letzter Einstieg/ inkl.Pausen) ca. 9,5 Std.

Zielgruppe:

Ja, die Busfahrt ist lang. Doch in Bayern angekommen, ist diese Reise sicher für alle ein Gewinn: Für diejenigen, die etwas aktiver sein möchten und die Umgebung erkunden wollen, und solche, die Ruhe und Erholung suchen.

Dahme

Seehoel Lönö***

Mo. 26.05. - Mi. 04.06.2025

Beschreibung:

In Schleswig-Holstein direkt an der Lübecker Bucht liegt das staatlich anerkannte Ostseeheilbad Dahme. Einfach „meer“ – dafür stehen ausgedehnte Dünenlandschaften, der fabelhafte lange Sandstrand, die schöne Seebrücke, eine attraktive Strandpromenade und das norddeutsche Flair. Entspannen und Genießen im Strandkorb oder Entdecken des vielseitigen Kultur- und Freizeitprogramms – alles ist möglich.

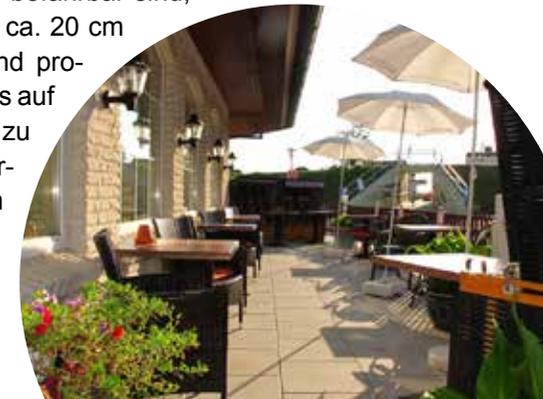
Lage:

In zentraler Lage im Herzen von Dahme, direkt hinter dem Deich und in nur 80 m Entfernung von der Strandpromenade, liegt das schöne familiengeführte Seehotel Lönö. Die Seebrücke und der Ortskern sind gut fußläufig zu erreichen.



Ausstattung:

Ihre hellen Einzel- / und Doppelzimmer mit Balkon (falls verfügbar), Terrasse oder Stehbalkon bieten Ihnen überwiegend einen herrlichen Blick direkt auf die Ostsee (geben Sie bei der Buchung gerne Ihre Wünsche an). In den kleinen Bädern, die nicht mit dem Rollator befahrbar sind, finden Sie Haltegriffe und Duschen mit ca. 20 cm hohen Einstiegen vor. Ihre Zimmer sind problemlos mit dem Aufzug zu erreichen (bis auf zwei Zimmer im Zwischengeschoss, zu denen Treppen führen). Morgens erwartet Sie ein großes Frühstücksbuffet, im Restaurant mit Sonnenterrasse und an der Hotelbar werden Sie mit leckeren Speisen und Getränken verwöhnt.



Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestgästekzahl: 14

9
Tage

Pauschalpreis* pro Person:

EZ:	1.656,00 €
EZ groß:	1.829,00 €
DZ:	1.404,00 €

**% Ermäßigung für
Frühbuchende um 70,00 €**
bei Buchung bis zum
26. Februar 2025.

Leistungen:

- Unterkunft im Einzel- / Doppelzimmer mit Dusche / WC, WLAN, TV, Föhn
- Halbpension mit Frühstücksbuffet und abendlichem 3-Gänge-Menü (Fisch- oder Fleischvariante)
- Hin- und Rückreise im modernen Reisebus
- Reisebegleitung
- Halbtagesaktion
- Versicherungspaket inkl. Reiserücktrittsversicherung, kombinierte Haftpflicht-/ Unfallversicherung

Interessant für Sie:

- Schöne zentrale Lage
- Restaurant mit Sonnenterrasse
- Mit der Gästecard kosten Busfahrten in die schöne Umgebung nur 1 €
- Fahrtzeit ab Coesfeld (letzter Einstieg/ inkl. Pausen): ca. 6,5 Stunden

Zielgruppe:

Dies ist eine Reise für die etwas mobileren Gäste unter Ihnen aufgrund der relativ weiten Anreise und der kleinen Bäder. Ein Gepäcktransport im Haus ist nicht sicher zu gewährleisten.

Borkum

Gästehaus Victoria

Do. 05.06. - Sa. 14.06.2025

Beschreibung:

Genießen Sie den Frühsommer auf der westlichsten und größten der ostfriesischen Inseln! Hier erwartet Sie das gesunde Hochseeklima, der wunderbare breite und kilometerlange Strand mit seinen Dünen, das offene Meer und der Wind, der mal mehr, mal weniger kräftig um Ihre Nase weht. Und wenn Sie aufwärmen oder bummeln möchten, finden Sie ganz in der Nähe schöne Cafés, Lädchen oder andere Einkehrmöglichkeiten. Von Emden geht die Fähre nach Borkum zum kleinen Bahnhof und von dort mit dem Bus zum Gästehaus Victoria des CVJM (Christlicher Verein Junger Menschen).

Lage:

Das im viktorianischen Stil gebaute Gästehaus Viktoria (mit den dazu gehörenden Häusern Caterina und Marina) befindet sich direkt an der schönen Strandpromenade in bester Lage mit Blick auf das Meer. Den Ortskern des reizvollen Inselstädtchens erreichen Sie in wenigen Minuten.

9
Tage

Pauschalpreis* pro Person:

EZ Straße / Hof	1.607,00 €
EZ Seeblick	1.726,00 €
DZ Straße / Hof	1.472,00 €
DZ Seeblick	1.517,00 €
EZ Caterina	1.589,00 €
DZ Caterina	1.450,00 €

0% Ermäßigung für
Frühbuchende um 70,00 €
bei Buchung bis zum
5. Februar 2025.

Leistungen:

- Unterkunft im Einzel-/ Doppelzimmer mit Dusche / WC, Föhn, TV, WLAN
- Vollpension in Buffetform
- Hin- und Rückreise im modernen Reisebus
- Fähre hin und zurück, inkl. Gepäckbeförderung und Bustransfer zum Hotel
- Reisebegleitung
- Halbtagesaktion
- Versicherungspaket inkl. Reiserücktrittsversicherung, kombinierte Haftpflicht-/ Unfallversicherung

Ausstattung:

Im Haupthaus Victoria befinden sich die Rezeption sowie das hauseigene Café, sechs Speisesäle und elf Gruppenräume und ein Teil Ihrer Zimmer, davon einige mit Meerblick. Weitere Zimmer liegen im Haus Caterina, das auf allen Etagen direkt mit dem Haupthaus verbunden ist. Alle Zimmer verfügen über eine Dusche (mit niedrigem Einstieg), ein WC, Föhn, TV, und WLAN. Sie sind problemlos mit dem Aufzug zu erreichen. Ein geregelter Koffertransport zu den Zimmern kann nicht sicher gewährleistet werden. Bitte beachten Sie: Während Ihres Urlaubs erfolgt nur ein Handtuchwechsel. Eine Zwischenreinigung gibt es nicht. Auf jeder Etage gibt es einen Wirtschaftsraum mit Besen etc. sowie Handtücher zum Wechseln. Wir empfehlen Ihnen, selber einige Handtücher einzupacken!

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestgästekategorie: 14

Interessant für Sie:

- Schöne Lage direkt am Meer
- Die Fähre fährt ab Emden ca. 2 Std.
- Fahrtzeit ab Coesfeld (letzter Einstieg/ inkl. Pausen): bis Emden-Außenhafen ca. 3 Stunden.

Zielgruppe:

Durch die Lage des Hauses direkt am Meer kommen auch die weniger mobilen Gäste auf Ihre Kosten. Zu beachten ist, dass einige Bäder recht klein sind. Einen Pflegedienst gibt es auf Borkum nicht.

Norderney

Caritas Inseloase

Mo. 23.06. - Do. 03.07.2025

Beschreibung:

Freuen Sie sich auf Ihren Sommerurlaub in der schönen Natur der Nordseeinsel Norderney! Hier finden Sie Strand, Meer, Wind und Wellen und ganz in der Nähe alle Vorteile der touristischen Angebote dieser traditionsreichen Insel. Dazu gehören die lange Strandpromenade, die vom West- zum Nordstrand führt, die gepflegten Kuranlagen, abwechslungsreiche Kulturangebote und nicht zuletzt zahlreiche geschmackvolle Geschäfte und Cafés zum Einkehren.

Lage:

Die Caritas-Inseloase ist ein weitgehend barrierefreies Gästehaus in ruhiger Lage im Grüngürtel der Insel mit einem kleinen Park direkt am Haus. Die Strandpromenade mit vielen Sitzgelegenheiten liegt ca. 1 km entfernt. Das Kurzentrum mit Conversationshaus, Kurplatz und Badehaus sowie der Beginn der attraktiven Fußgängerzone liegen ca. 10 Gehminuten entfernt.



Ausstattung:

Sie wohnen in schönen Einzel- und Doppelzimmern, von denen die meisten über eine ebenerdige Dusche verfügen und andere mit einem kleinen Einstieg (10-15 cm) versehen sind. Alle Zimmer verfügen über WLAN, TV und Telefon. Das Haus wurde um die Jahrhundertwende im Jugendstil erbaut und fortlaufend zuletzt 2011/2012 modernisiert. So finden Sie hier historischen Charme gepaart mit Modernität, Helligkeit und einer hohen Barrierefreiheit. Mit einem Aufzug erreichen Sie alle Etagen und Gemeinschaftsräume. Eine Sonnenterrasse, ein Wintergarten (mit Getränkeautomat für Heißgetränke), ein Gesellschaftsraum und gemütliche Sitzecken laden zum Verweilen ein. Oder besuchen Sie den „Raum der Stille“ zur Besinnung, zum Ruhigwerden oder über Gott und die Welt nachdenken.



Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestgästekzahl: 12

Interessant für Sie:

- Einige der Zimmer verfügen über bodengleiche Duschen. Bitte geben Sie Ihre Wünsche bei der Anmeldung mit an.
- Lunchpaket bei Abreise
- Sonnenterrasse, Wintergarten und Raum der Stille
- Fahrtzeit ab Coesfeld (letzter Einstieg/ inkl. Pausen): ca. 3,5 Stunden bis Norddeich-Mole; Fähre ca. 1 Stunde

Zielgruppe:

Das Haus verfügt über viel Platz, eine hohe Barrierefreiheit und spricht damit besonders Gäste an, die in ihrer Mobilität etwas eingeschränkt sind.

10
Tage

Pauschalpreis* pro Person:

EZ:	1.620,00 €
EZ groß:	1.830,00 €
DZ:	1.620,00 €

**0% Ermäßigung für
Frühbuchende um 70,00 €**
bei Buchung bis zum
23. März 2025.

Leistungen:

- Unterkunft im Einzel- / Doppelzimmer mit Dusche / WC, WLAN, TV, Telefon
- Vollpension in Buffetform
- Hin- und Rückreise im modernen Reisebus
- Fähre hin und zurück inkl. Gepäckbeförderung (1 großes Gepäckstück) und Gepäckservice im Haus
- Reisebegleitung
- Halbtagesaktion
- Versicherungspaket inkl. Reiserücktrittsversicherung, kombinierte Haftpflicht-/Unfallversicherung

Norderney

Hotel Friese***

So. 27.07. - So. 03.08.2025

Beschreibung:

Eine weitere Sommerwoche führt uns nach Norderney, in das Hotel Friese***. Eine Woche Auszeit in gesunder Seeluft, am langen Sandstrand, in weitläufiger Dünenlandschaft und inmitten attraktiver Kultur- und Freizeitangebote sowie vielfältiger Shopping- und Einkehrmöglichkeiten.

Lage:

Das familiengeführte und traditionsreiche Hotel Friese*** liegt an der Friedrichstraße ganz in der Nähe der Fußgängerzone (100 m). Die schöne lange Strandpromenade am Meer ist ca. 200 m entfernt.

Ausstattung:

Im Hotel Friese*** erwartet Sie eine persönliche und gemütliche Atmosphäre mit inseltypischem Flair. Sie wohnen in behaglichen, liebevoll eingerichteten Einzel- und Doppelzimmern, die meisten mit Balkon, die alle gut mit dem Aufzug zu erreichen sind. In den zumeist recht kleinen Bädern gibt es einen niedrigen Duscheinstieg, Haltegriffe sind nicht vorhanden. Alle Zimmer verfügen über WLAN, TV, Föhn, Telefon, Schreibtisch und Zimmersafe. In den Doppelzimmern finden Sie eine kleine Sitzecke vor. Ins Hotel gelangen Sie über einige Stufen, ein barrierefreier Nebeneingang ist vorhanden. Im Haus gibt es jeweils zwei Stufen zur guten Stube und zum Restaurantbereich.

7
Tage

Pauschalpreis* pro Person :

EZ:	1.425,00 €
EZ groß:	1.485,00 €
DZ:	1.330,00 €

0% Ermäßigung für
Frühbuchende um 60,00 €
bei Buchung bis zum
27. April 2025.

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestgästezahl: 12

Leistungen:

- Unterkunft im Einzel- / Doppelzimmer
- Halbpension mit reichhaltigem Frühstücksbuffet und Abendessen
- Hin- und Rückreise im modernen Reisebus
- Fähre hin und zurück inkl. Gepäckbeförderung (1 großes Gepäckstück)
- Bustransfer zwischen Hafen und Hotel
- Reisebegleitung
- Halbtagesaktion
- Versicherungspaket inkl. Reiserücktrittsversicherung, kombinierte Haftpflicht- / Unfallversicherung

Interessant für Sie:

- Zentrale Lage und kurze Wege zum Strand und in die Fußgängerzone
- Im Haus 'Up anner Siet' gibt es barrierefreie Zimmer. Auf Nachfrage können Sie zum Aufpreis hinzugebucht werden.
- Auf individuelle Einzelwünsche wird gerne eingegangen.
- Fahrtzeit ab Coesfeld (letzter Einstieg inkl. Pausen): ca. 3,5 Stunden bis Norddeich-Mole; Fähre ca. 1 Stunde

Zielgruppe:

Für alle schön. Weniger mobile Gäste beachten bitte die vorhandenen Stufen und kleinen Bäder ohne Haltegriffe.

Bad Rothenfelde

Haus St. Elisabeth am Kurpark

Mo 18.08. - Do 28.08.2025

Beschreibung:

Bad Rothenfelde liegt am Südhang des Teutoburger Waldes und ist seit über 200 Jahren als Sole-Kurort bekannt und beliebt. Wahrzeichen des Städtchens sind die beiden Gradierwerke, die sogenannten „Salinen“, um die sich ein Spaziergang in der stets frischen Luft immer lohnt! In Bad Rothenfelde finden Sie alles, was Sie von einem Kurort erwarten dürfen – von der barrierefreien Einkaufspassage über vielfältige Kur- und Kulturangebote bis zu zahllosen Parkbänken, die zum Verweilen und Schauen auf den blühenden Rosengarten, liebevoll angelegte Teichanlagen und den alten Baumbestand einladen.

Lage:

Das Haus St. Elisabeth liegt zentral in direkter Nähe zum Kurpark und den Salinen. Das Kurmittelhaus und zahlreiche kleine Geschäfte, Cafés und Restaurants sind gut fußläufig zu erreichen.



Ausstattung:

Die freundlich eingerichteten Zimmer sind mit Dusche, WC, Telefon, TV und einem eigenen Notrufsystem ausgestattet. Sie sind über zwei im Haus vorhandene Aufzüge zu erreichen. Es gibt eine Kapelle, ein beheizbares Schwimmbad und verschiedene Aufenthaltsräume. Die Küche bietet ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Speiseangebot, in dem Sie zwischen Voll-, Schon- und Diätkost wählen können. Zum Angebot des Hauses mit seiner persönlichen und gemeinschaftlichen Atmosphäre gehören auch verschiedene spirituelle Angebote und Freizeitaktivitäten. Pflegeleistungen können übernommen werden.



Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestgästezahl: 15

10
Tage

Pauschalpreis* pro Person:

EZ: 1.265,00 €

DZ: 1.213,00 €

0% Ermäßigung für
Frühbuchende um 50,00 €
bei Buchung bis zum
18. Mai 2025.

Leistungen:

- Unterbringung im Einzel- oder Doppelzimmer mit Dusche / WC, Telefon, TV
- Vollpension (Frühstück und Abendessen in Buffetform, Mittagessen als Tellergericht, Kaffeetrinken am Nachmittag, Diät-/ Schonkost möglich)
- Hin- und Rückreise im modernen Reisebus
- Halbtagesfahrt und Halbtagesaktion
- Reisebegleitung
- Versicherungspaket inkl. Reiserücktrittsversicherung, kombinierte Haftpflicht-/ Unfallversicherung

Interessant für Sie:

- Sehr zentrale Lage im Ort
- Zwei Aufzüge, Kapelle, Schwimmbad, gemütliche Aufenthaltsräume
- Morgendliches Gymnastikprogramm
- Pflegeleistungen im Haus möglich
- Fahrtzeit ab Coesfeld (letzter Einstieg inkl. Pausen): ca. 2 Stunden

Zielgruppe:

Gäste, die die kurzen Wege im Ort und die seniorenrechtliche Ausstattung im Haus schätzen inkl. der Möglichkeit, problemlos Pflegeleistungen in Anspruch nehmen zu können, sind hier wunderbar aufgehoben.

Bad Holzhausen

Landhotel Annelie

Sa. 06.09. - Sa. 13.09.2025

Beschreibung:

Zwischen den Bischofsstädten Osnabrück und Minden im Norden Westfalens befindet sich das staatlich anerkannte Heilbad Bad Holzhausen. Hier am Fuße des Wiehengebirges in klimatisch günstiger und landschaftlich reizvoller Lage sind Sie eingeladen, die wunderschöne Umgebung kennenzulernen und die Natur zu genießen. Bei einem ausgedehnten Spaziergang oder bei einer organisierten Bustour durch den Mühlenkreis lernen Sie die Umgebung näher kennen. Auch Wandern, Radfahren oder Nordic Walking sind tolle Alternativen.

Lage:

Das seit vielen Jahren familiengeführte Landhotel Annelie ist ruhig an einem Feldrand gelegen. Der persönliche und individuelle Kontakt liegt den Gastgebern am Herzen. Den schönen Kurpark erreichen Sie in 10-15 Gehminuten (ca. 650 m). Hier befindet sich auch das Haus des Gastes, untergebracht im ehemaligen Rittergut Holhausen und mit vielfältigen Angeboten im Programm.



Ausstattung:

Ihre Einzel- und Doppelzimmer sind liebevoll und komfortabel eingerichtet. In warmen Naturtönen gehalten und mit einem Eichendielenboden ausgestattet haben sie einen hohen Wohlgefühlcharakter. Die 20-27 qm großen Zimmer, alle mit Balkon oder Terrasse, bieten ausreichend Platz, um sich entspannt zurückzuziehen. Die moderne Ausstattung umfasst einen Flat-TV, Safe, Föhn und kostenloses WLAN. Das Badezimmer verfügt über eine ebenerdige Dusche. Alle Zimmer sind barrierefrei mit dem Aufzug zu erreichen. Im Hotel-Restaurant werden Sie mit regionaler Küche verwöhnt. Der Wellnessbereich mit Schwimmbad, Sauna, Kneipptrittbecken und Tecaldarium (Wärmeraum mit Sitz- und Liegemöglichkeiten aus Stein etc.) steht Ihnen ohne weitere Kosten zur Verfügung. Dem Hotel gegenüber befindet sich das Café Elise mit leckeren hausgebackenen Kuchen.

7
Tage

Pauschalpreis* pro Person:

EZ: 989,00 €

DZ: 916,00 €

0% Ermäßigung für
Frühbuchende um 40,00 €
bei Buchung bis zum
6. Juni 2025.

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestgästekzahl: 15



Leistungen:

- Unterbringung im Einzel- oder Doppelzimmer mit Dusche / WC, TV, Föhn
- Vollpension: Frühstück und Abendessen in Buffetform, Mittags wird am Tisch serviert
- Gepäckservice auf Anfrage möglich
- Hin- und Rückreise im modernen Reisebus
- Reisebegleitung
- Halbtagesaktion
- Versicherungspaket inkl. Reiserücktrittsversicherung, kombinierte Haftpflicht-/ Unfallversicherung

Interessant für Sie:

- Wellnessbereich mit Schwimmbad, Sauna, Kneipptrittbecken und Tecaldarium
- Innenhof und Liegewiese zum Relaxen
- Halbtagesfahrten in die Umgebung können 2 x in der Woche hinzugebucht werden
- Verschiedene Wellness-Behandlungen gegen Aufpreis
- Fahrzeit ab Lüdinghausen (letzter Einstieg inkl. Pausen) ca. 3 Stunden

Zielgruppe:

Für alle ein Gewinn: Entspannen oder aktiv sein. Das Haus ist weitgehend barrierefrei.

Bad Breisig

Hotel Zur Mühle***

So. 28.09. - Mi. 08.10.2025

Beschreibung:

Genießen Sie mit uns den Herbst am Rhein! Die schöne Kur- und Quellenstadt Bad Breisig lädt Sie zu erholsamen Spaziergängen im Kurpark oder auf der romantischen Rheinpromenade ein. Ein wunderbarer Blick auf das märchenhafte Schloss Arenfels und seine Weinberge auf der anderen Rheinseite begleitet Sie. Eine Schifffahrt, Ausflüge in die traditionsreiche und attraktive Umgebung oder der Besuch der Römer-Therme versprechen Abwechslung und Entspannung. Für Aktive gibt es ein ausgedehntes Wandernetz oder die Möglichkeit, Räder auszuleihen.

Lage:

Sie wohnen im familiär geführten Hotel Zur Mühle*** direkt am Rhein. Hier werden Sie herzlich empfangen und mit guter Küche und freundlichem Service verwöhnt. Im großen Garten mit altem Baumbestand und Liegewiese lässt es sich herrlich entspannen. Das hoteleigene Hallenbad, der lichtdurchflutete Speiseraum und der Rheinblick haben hohen Wohlfühlwert.

Ausstattung:

Ihre Zimmer sind gemütlich eingerichtet und verfügen über eine Dusche und ein WC, Föhn, TV und Telefon. Sie sind mit dem Aufzug problemlos zu erreichen; zu einem Teil der Zimmer führt eine Treppe von 6 Stufen. In den kleinen Bädern gibt es sowohl ebenerdige Duschen als auch solche mit einem kleinen Einstieg. WLAN ist im ganzen Haus kostenlos verfügbar. Einige der Zimmer haben Balkon oder Terrasse, manche davon mit Rheinblick oder mit Blick in den schönen Garten.

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!
Mindestgästekzahl: 15

9
Tage

Pauschalpreis* pro Person:

EZ:	1.352,00 €
EZ Balkon:	1.452,00 €
DZ groß:	1.511,00 €
DZ p.P.:	1.215,00 €

**% Ermäßigung für
Frühbuchende um 55,00 €**
bei Buchung bis zum
28. Juni 2025.

Leistungen:

- Unterbringung im Einzel- oder Doppelzimmer mit Dusche / WC, TV, Telefon, Föhn
- Halbpension
- Hin- und Rückreise im modernen Reisebus
- Reisebegleitung
- Halbtagesaktion
- Versicherungspaket inkl. Reiserücktrittsversicherung, kombinierte Haftpflicht-/Unfallversicherung
- Mit dem Gästeticket freie Nutzung aller Busse und Bahnen im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein Mosel VRM

Interessant für Sie:

- Schöne Lage mit Rheinblick
- Hallenbad im Haus (von außen stufenlos erreichbar)
- Großer schöner Garten mit altem Baumbestand
- Kostenlose Leihfahrräder
- Informationen über das ausgedehnte Wandernetz in und um Bad Breisig

Zielgruppe:

Diese Reise spricht alle an: Reisende, die etwas aktiver sein möchten und die Umgebung erkunden wollen, und solche, die Ruhe und Erholung suchen und vielleicht schon etwas weniger mobil sind.

Norderney

Hotel Friese***

Fr. 10.10. - Fr. 17.10.2025

Beschreibung:

Der Herbst lockt mit einer weiteren Woche auf Norderney im Hotel Friese***. Wind und Wellen, wehender Sand und im besten Fall natürlich angenehme Temperaturen für einen Cafébesuch, eine Strandkorbstunde oder inmitten attraktiver Kultur- und Freizeitangebote sowie vielfältiger Shopping- und Einkahrmöglichkeiten.

Lage:

Das familiengeführte und traditionsreiche Hotel Friese*** liegt an der Friedrichstraße ganz in der Nähe der Fußgängerzone (100m). Die schöne lange Strandpromenade am Meer ist ca. 200m entfernt.



Ausstattung:

Im Hotel Friese*** erwartet Sie eine persönliche und gemütliche Atmosphäre mit inseltypischem Flair. Sie wohnen in behaglichen, liebevoll eingerichteten Einzel- und Doppelzimmern, die meisten mit Balkon, die alle gut mit dem Aufzug zu erreichen sind. In den zumeist recht kleinen Bädern gibt es einen niedrigen Duscheinstieg; Haltegriffe sind nicht vorhanden. Alle Zimmer verfügen über WLAN, TV, Föhn, Telefon, Schreibtisch und Zimmersafe. In den Doppelzimmern finden Sie eine kleine Sitzecke vor. Ins Hotel gelangen Sie über einige Stufen. Ein barrierefreier Nebeneingang ist vorhanden. Im Haus gibt es jeweils zwei Stufen zur guten Stube und zum Restaurantbereich.



Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestgästedahl: 12

7
Tage

Pauschalpreis* pro Person:

EZ: 1.425,00 €
EZ groß: 1.485,00 €
DZ: 1.330,00 €

**% Ermäßigung für
Frühbuchende um 60,00 €**
bei Buchung bis zum
10. Juli 2025.

Leistungen:

- Unterkunft im Einzel- / Doppelzimmer
- Halbpension mit reichhaltigem Frühstücksbuffet und Abendessen
- Hin- und Rückreise im modernen Reisebus
- Fähre hin und zurück inkl. Gepäckbeförderung (1 großes Gepäckstück)
- Bustransfer zwischen Hafen und Hotel
- Reisebegleitung
- Halbtagesaktion
- Versicherungspaket inkl. Reiserücktrittsversicherung, kombinierte Haftpflicht-/Unfallversicherung

Interessant für Sie:

- Zentrale Lage und kurze Wege zum Strand und in die Fußgängerzone
- Im Haus 'Up anner Siet' gibt es barrierefreie Zimmer. Auf Nachfrage können Sie zum Aufpreis hinzugebucht werden.
- Auf individuelle Einzelwünsche wird gerne eingegangen.
- Fahrtzeit ab Coesfeld (letzter Einstieg inkl. Pausen): ca. 3,5 Stunden bis Norddeich-Mole; Fähre ca. 1 Stunde

Zielgruppe:

Für alle schön. Wenige mobile Gäste beachten bitte die vorhandenen Stufen und kleinen Bäder ohne Haltegriffe.

Bad Rothenfelde

Haus St. Elisabeth am Kurpark

Mo. 24.11. - Mo. 01.12.2025

Beschreibung:

Bad Rothenfelde liegt am Südhang des Teutoburger Waldes und ist seit über 200 Jahren als Sole-Kurort bekannt und beliebt. Wahrzeichen des Städtchens sind die beiden Gradierwerke, die sogenannten „Salinen“, um die sich ein Spaziergang in der stets frischen Luft immer lohnt! In Bad Rothenfelde finden Sie alles, was Sie von einem Kurort erwarten dürfen – von der barrierefreien Einkaufspassage über vielfältige Kur- und Kulturangebote. In diesem Jahr erleben wir den Einstieg in den Advent gemeinsam, verbunden mit kleinen Aktionen zum Advent und vielleicht auch einem Besuch eines Weihnachtsmarktes in der Umgebung.

Lage:

Das Haus St. Elisabeth liegt zentral in direkter Nähe zum Kurpark und den Salinen. Das Kurmittelhaus und zahlreiche kleine Geschäfte, Cafés und Restaurants sind gut fußläufig zu erreichen.



Ausstattung:

Die freundlich eingerichteten Zimmer sind mit Dusche, WC, Telefon, Fernseher und einem eigenen Notrufsystem ausgestattet. Sie sind über zwei im Haus vorhandene Aufzüge zu erreichen. Es gibt eine Kapelle, ein beheizbares Schwimmbad und verschiedene Aufenthaltsräume. Die Küche bietet ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Speisenangebot, in dem Sie zwischen Voll-, Schon- und Diätkost wählen können. Die persönliche und gemeinschaftliche Atmosphäre im Haus St. Elisabeth bringen die Schönstätter Marienschwestern zum Ausdruck, die das Haus seit langem begleiten. Zum Angebot gehören auch regelmäßige Gottesdienste und andere geistliche Impulse.



Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestgästekategorie: 15

7
Tage

Pauschalpreis* pro Person:

EZ: 903,00 €

DZ: 868,00 €

0% Ermäßigung für
Frühbuchende um 35,00 €
bei Buchung bis zum
24. August 2025.

Leistungen:

- Unterbringung im Einzel- oder Doppelzimmer mit Dusche/ WC, Telefon, TV
- Vollpension (Frühstück und Abendessen in Buffetform, Mittagessen als Tellergericht, Kaffeetrinken am Nachmittag, Diät-/ Schonkost möglich)
- Hin- und Rückreise im modernen Reisebus
- Halbtagesaktion
- Reisebegleitung
- Versicherungspaket inkl. Reiserücktrittsversicherung, kombinierte Haftpflicht-/ Unfallversicherung

Interessant für Sie:

- Sehr zentrale Lage im Ort
- Zwei Aufzüge, Kapelle, Schwimmbad, gemütliche Aufenthaltsräume
- Morgendliches Gymnastikprogramm
- Pflegeleistungen im Haus möglich
- Fahrtzeit ab Coesfeld (letzter Einstieg inkl. Pausen): ca. 2 Stunden

Zielgruppe:

Gäste, die die kurzen Wege im Ort und die seniorengerechte Ausstattung im Haus schätzen inkl. der Möglichkeit, problemlos Pflegeleistungen in Anspruch nehmen zu können, sind hier wunderbar aufgehoben.

Bad Zwischenahn

Hotel La mer

Mo. 22.12.2025 - Fr. 02.01.2026

in Kooperation mit dem Caritasverband Rheine

Beschreibung:

Möchten Sie das Weihnachtsfest und den Beginn des neuen Jahres in Gemeinschaft mit uns und fernab vom Festtagsrummel verbringen? Dann kommen Sie mit uns in das in den Winterwochen festlich beleuchtete Bad Zwischenahn! Finden Sie Erholung bei einem besinnlichen Winterspaziergang am Bad Zwischenahner Meer oder einer entspannten Bootsfahrt auf dieser „Perle des Ammerlandes“. Entspannen Sie bei einem Besuch in der Salzgrotte oder erleben Sie Kultur bei einem Besuch Freilichtmuseums „Ammerländer Bauernhaus“, das auch in den Wintermonaten für geführte Besuche geöffnet wird. Für ein schönes Shopperlebnis sorgen die vielen kleine Boutiquen und Geschäfte im gemütlichen Zentrum oder der Besuch des Oldenburger Weihnachtsmarktes.



Lage:

Das inhabergeführte Hotel La mer liegt mitten im Kurgebiet von Bad Zwischenahn. Zu den Restaurants und Cafés, den Geschäften, zum Zwischenahner Meer und den Kureinrichtungen gehen Sie ca. 800m. Das Hotel ist geprägt durch eine gepflegte Atmosphäre, in der Sie sich wohlfühlen werden. Dafür sorgt auch die schöne Park- und Gartenanlage mit idyllisch angelegten Teichen.

Ausstattung:

Die liebevoll und wohnlich eingerichteten Zimmer verfügen über eine Dusche und ein WC, TV, Telefon und WLAN. Im Haus gibt es einen Aufzug, mit dem Sie bequem alle Zimmer erreichen. Die Duschwannen haben einen kleinen Einstieg. Ein Duschstuhl ist vorhanden. Das Haus verfügt über ein Schwimmbad, welches kostenfrei genutzt werden kann.



Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestgästekzahl: 15

**11
Tage**

Pauschalpreis* pro Person:

EZ:	1.809,00 €
EZ groß:	1.998,00 €
DZ p.P.:	1.698,00 €

**0% Ermäßigung für
Frühbuchende um 80,00 €**
bei Buchung bis zum
22. September 2025.

Leistungen:

- Unterbringung im Einzel- oder Doppelzimmer mit Dusche / WC, Telefon, TV, davon die meisten mit Balkon oder Terrasse
- Halbpension (Frühstücksbuffet und 2-Gang-Menü am Abend)
- Kleiner Mittagssnack
- Hin- und Rückreise im modernen Reisebus
- Reisebegleitung
- Halbtagesaktion
- Versicherungspaket inkl. Reiserücktrittsversicherung, kombinierte Haftpflicht-/Unfallversicherung

Interessant für Sie:

- Kalt-Warmes Buffet an Heiligabend mit Sektempfang
- Kaffee und Kuchen an einem der beiden Weihnachtstage
- Silvesterfeier mit Musik, Buffet und Mitternachtssnack
- An Neujahr gemütliches Beisammensein mit Glühwein, Punsch und Kuchen
- Einige der Zimmer liegen im direkt benachbarten, zum Hotel gehörenden Gästehaus
- Fahrzeit ca. 5 Std. mit Abfahrten im Kreis Coesfeld und im Kreis Steinfurt

Zielgruppe:

Alleinreisende oder Paare, die Weihnachten an einem schönen Ort in Gemeinschaft feiern möchten.

REISENACHLESE 2025 UND VORFREUDE AUF 2026

Gegen Ende des Jahres planen wir ein stimmungsvolles Zusammenkommen aller Reisegäste und ehrenamtlichen Reisebegleiter*innen dieses Reisejahres. Bei Kaffee und Kuchen tauschen wir Erinnerungen und schöne Reisedenkmäler aus, klönen entspannt miteinander und blicken schon einmal in das Reisejahr 2026.

Ort und Datum werden Ihnen per Post mitgeteilt.

Kaffee und Kuchen erhalten Sie vor Ort für übliche Kosten.

*Kristina Dälken und das Team der ehrenamtlichen Reisebegleiter*innen freuen sich auf das Reisejahr 2025.
Foto: Caritas Coesfeld*



WIR SETZEN AUF IHR ENGAGEMENT



Für unsere Seniorenreisen suchen wir Sie als ehrenamtliche Mitarbeiter*innen für die Reisebegleitung!

Sie begleiten unsere Gäste während der Reise und stehen bei Fragen hilfreich zur Seite. Mit Ihrem Engagement gestalten Sie das Freizeitprogramm und sorgen für einen reibungslosen Ablauf der Reise.

Sie haben Interesse und möchten ein Teil unseres Teams werden? Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Frau Dälken
Telefon 02594 950-4006

Die Einrichtungen und Dienste des Caritasverbandes bieten verschiedenste Einsatzmöglichkeiten, um sich ehrenamtlich zu engagieren. Mehr Informationen erhalten Sie unter:

www.caritas-coesfeld.de/ehrenamt

Für alle Reisen schließen wir ein umfassendes Versicherungspaket für Sie ab. Dieses enthält insbesondere die Reiserücktrittsversicherung (inkl. Abbruchversicherung) sowie eine kombinierte Haftpflicht- und Unfallversicherung. Die Kosten der Versicherung richten sich nach dem Reisepreis und schlüsseln sich folgendermaßen auf:

Reisepreis	RRV
Bis 900,00 €	42,90 €
Bis 1.000,00 €	45,90 €
Bis 1.200,00 €	49,90 €
Bis 1.400,00 €	56,90 €
Bis 1.600,00 €	65,90 €
Bis 1.800,00 €	75,90 €
Bis 2.000,00 €	86,90 €

Notizen

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt zwischen dem / der Kunden*in und dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V., nachfolgend Verband genannt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

§ 1 Verpflichtungen der Teilnehmer*innen, Zustandekommen des Reisevertrags

(1) Grundlage des Angebots vom Verband und der Buchung des / der Teilnehmer*in sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen vom Reiseveranstalter für die jeweilige Reise, soweit diese dem / der Teilnehmer*in bei der Buchung vorliegen.

(2) Weicht der Inhalt der Reiseanmeldung vom Verband vom Inhalt der Reiseausschreibung ab, so liegt ein neues Angebot vom Verband vor, an das dieser für die Dauer von 5 Werktagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Verband bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der / die Teilnehmer*in innerhalb der Bindungsfrist dem Verband die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

(3) Die vom Verband gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

(4) Der / die Teilnehmer*in haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

(5) Nach der Kontaktaufnahme des / der Teilnehmer*in, die telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Fax erfolgt, verschickt der Verband die Reiseanmeldung sowie die vorvertraglichen Informationen an den / die Teilnehmer*in. Mit der Rücksendung der unterschriebenen Reiseanmeldung des Teilnehmers an den Verband, bietet der / die Teilnehmer*in dem Verband den Abschluss eines Pauschalreisevertrages verbindlich an. An das Angebot ist der / die Teilnehmer*in 5 Werktage gebunden.

(6) Der Vertrag kommt mit dem Zugang bei dem / der Teilnehmer*in der Reisebestätigung durch den Verband zustande (Annahmeerklärung). Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Verband dem / der Teilnehmer*in eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung in Papierform übermitteln.

(7) Die Anmeldung von Teilnehmer*innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist mit genauen Angaben über Art und Umfang der Beeinträchtigungen zu versehen, damit der Verband prüfen kann, ob eine Teilnahme und Anmeldebestätigung möglich ist. Sollten dem Verband solche Angaben nicht gemacht werden, kann keine Anmeldebestätigung erfolgen, also kein Reisevertrag abgeschlossen werden. Erfolgt durch den Verband eine Reisebestätigung, weil ihm über eine solche gesundheitliche Beeinträchtigung nichts mitgeteilt wurde, so behält sich der Verband vor, aus diesem Grund den Reisevertrag mit dem / der Teilnehmer*in zu kündigen.

§ 2 Leistungen des Verbandes

(1) Der Umfang der Leistungen des Verbandes ergibt sich aus dem Inhalt der Anmeldebestätigung in

Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt.

(2) Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Verband vertrieben werden sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften, Hotelleistung, öffentliche Verkehrsmittel usw.) sind für den Verband nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft vom Verband ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

§ 3 Zahlung, Anzahlung

(1) Der Verband darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Teilnehmergegeldabsicherungsvertrag besteht und dem / der Teilnehmer*in der Sicherheitsschein mit Namen und Kontaktdaten des Teilnehmergegeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines eine Anzahlung in Höhe von 100 € pro Person zur Zahlung fällig.

(2) Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherheitsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem im § 9 Abs. 3 lit. a genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 21 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

(3) Leistet der / die Teilnehmer*in die Anzahlung und/ oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Verband zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des / der Kunden*in besteht, so ist der Verband berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und dem / der Kunden*in mit Rücktrittskosten gemäß § 6 zu belasten.

§ 4 Änderung von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

(1) Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Verband nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Verband vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

(2) Der Verband ist verpflichtet, den / die Teilnehmer*in über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

(3) Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben von dem / der Teilnehmer*in, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der / die Teilnehmer*in berechtigt, innerhalb einer vom Verband gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der / die Teilnehmer*in nicht innerhalb der vom Verband gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

(4) Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Verband für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

§ 5 Leistungs- und Preisänderungen

(1) Der Verband behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

(2) Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern der Verband den / die Teilnehmer*in in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt

(3) Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

- a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach § 5 Abs. 1 lit. a) kann der Verband den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Verband von dem / der Teilnehmer*in den Erhöhungsbetrag verlangen. Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Anzahl der teilnehmenden Personen geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Verband von dem / der Teilnehmer*in verlangen.
- b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. § 5 Abs. 1 lit. b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. § 5 Abs. 1 lit. c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Verband verteuert hat.

(4) Der Verband ist verpflichtet, dem / der Teilnehmer*in bzw. den Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in § 5 Abs. 1 lit. a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Verband führt. Hat der / die Teilnehmer*in bzw. die Reisenden mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Verband zu erstatten. Der Verband darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die dem Verband tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Der Verband hat dem / der Teilnehmer*in auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

(5) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss dem Verband nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Verband den / die Teilnehmer*in unverzüglich zu informieren.

(6) Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam.

(7) Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der / die Teilnehmer*in berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Verband in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den / die Teilnehmer*in aus seinem Angebot anzubieten. Dieses muss vom Reisenden angenommen werden. Das Angebot muss spätestens 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Gründe für ein zulässiges Änderungsangebot muss der Verband darlegen und beweisen.

(8) Erklärt der / die Teilnehmer*in nicht innerhalb der vom Verband gesetzten Frist ausdrücklich gegen-

über diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

§ 6 Rücktritt des / der Teilnehmer*in, Stornokosten, Umbuchung

(1) Der / die Teilnehmer*in kann bis Reisebeginn jederzeit gegenüber dem Verband vom Reisevertrag zurücktreten. Dem / der Teilnehmer*in wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

(2) Tritt der / die Kunde*in vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Verband den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Verband eine angemessene Gebühr verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle vom Verband unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

(3) Der Verband hat die nachfolgenden Gebührenpauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Auf Verlangen des Reisenden muss der Veranstalter die Höhe der Gebühr begründen.

(4) Die Gebühr wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet, falls die Ausfallgebühr der Reiserücktrittsversicherung nicht greift. In jedem Fall des Rücktritts durch den / die Teilnehmer*in steht dem Verband folgende Gebühr zu sowie der ausgewiesene Betrag für die Reiserücktrittsversicherung, der im Pauschalpreis enthalten ist.

Ab 89. Tag bis 61. Tag vor Reiseantritt: 20%

Ab 60. Tag bis 45. Tag vor Reiseantritt: 30%

Ab 44. Tag bis 28. Tag vor Reiseantritt: 50%

Ab 27. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt: 75%

Ab 14. Tag bis 3. Tag vor Reiseantritt: 85%

Ab 2. Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt: 95% des Reisepreises.

(5) Storniert in einem Doppelzimmer nur eine Person, so trägt die verbleibende Person, soweit sie das Doppelzimmer als Einzelzimmer weiterhin nutzen möchte, den dafür anfallenden Einzelzimmerzuschlag.

(6) Dem / der Teilnehmer*in bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Aufwendungen entstanden sind als die geforderte Pauschale.

(7) Ein Anspruch des / der Kunden*in nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Verband keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber den Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

(8) Werden auf Wunsch des / der Teilnehmer*in nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der gemeldeten Teilnehmerzahl vorgenommen (Umbuchung), kann der Verband bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Teilnehmer*in erheben.

(9) Eine Umbuchung auf ein im Prospekt aufgeführtes, noch verfügbares Reiseziel ist bis 30 Tage vor Reisebeginn möglich. Für eine Umbuchung werden 30,00 € berechnet, bei Flugreisen zuzüglich eventuell anfallender Mehrkosten, die durch die Umbuchung bei Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften) anfallen. Erfolgt der Umbuchungswunsch später als 30 Tage vor Reisebeginn und ist die Umbuchung noch möglich, kann der Verband verlangen, dass die Abwicklung durch Rücktritt und gleichzeitige Neuanmeldung zu den Bedingungen der Absätze 5 bis 7 durchgeführt wird. Fallen nur geringfügige Kosten an, gilt auch insoweit vorstehender Satz 2. Eine bereits geleistete Anzahlung wird angerechnet.

(10) Das gesetzliche Recht des / der Kunden*in, gemäß § 651 e BGB vom Verband durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Verband 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

(11) Der Verband kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Für die Umbuchung werden 30,00 € Bearbeitungsgebühr sowie die eventuell an Leistungsträger (z. B. Fluggesellschaften, Fähren etc.) für die Umbuchung zu zahlenden Mehrkosten berechnet. Der / die Teilnehmer*in darf einen Nachweis über die Kosten verlangen. Dem / der Teilnehmer*in bleibt es unbenommen, dem Verband nachzuweisen, dass diesem keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der / die Teilnehmer*in dem Verband als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

(12) Bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen (höhere Gewalt) kann der / die Teilnehmer*in nach Reiseantritt von der Reise zurücktreten. Ist die Rückbeförderung nicht möglich, muss der Verband die Kosten für die Beherbergung für höchstens drei Tage tragen.

(13) Aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (höhere Gewalt) kann der Verband vom Vertrag zurücktreten.

§ 7 Obliegenheiten des / der Teilnehmer*in, Kündigung durch den / die Teilnehmer*in

(1) Der / die Teilnehmer*in hat den Verband zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Verband mitgeteilten Frist erhält.

(2) Der / die Teilnehmer*in ist verpflichtet, Mängel unverzüglich der Reiseleitung anzuzeigen. Ist ein Vertreter des Verbandes vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an den Verband unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Verbandes zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Verbandes bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Vertreter des Verbandes ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

(3) Soweit der Verband infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der / die Reisetilnehmer*in weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

(4) Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes.

(5) Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, kann der der / die Teilnehmer*in

den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Verband erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Verband bzw. die Reiseleitung eine ihnen von dem / der Teilnehmer*in bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Verband oder seiner Reiseleitung verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des / der Teilnehmer*in gerechtfertigt wird. Kündigt der / die Teilnehmer*in den Reisevertrag, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach dem Gesetz.

(6) Nach Ablauf der Frist kann der / die Teilnehmer*in Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurde. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte geltend gemacht werden.

(7) Der / die Reiseteilnehmer*in wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und der Verband können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

(8) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Verband anzuzeigen. Dies entbindet den / die Teilnehmer*in jedoch nicht, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft innerhalb der vorstehenden Fristen anzuzeigen.

§ 8 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

(1) Nimmt der / die Reiseteilnehmer*in einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Verband bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem / der Reiseteilnehmer*in zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten.

(2) Der Verband wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

§ 9 Kündigung oder Rücktritt durch den Verband

(1) Der Verband kann den Reisevertrag nach Reiseantritt ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der / die Teilnehmer*in die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Verbandes oder der Reiseleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in erheblichem Maße vertragswidrig verhält. Kündigt der Verband, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Die Reiseleitung nimmt die Interessen des Verbandes wahr. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

(2) Darüber hinaus ist eine fristlose Kündigung möglich, wenn der / die Teilnehmer*in nach dem Urteil des Verbandes wegen Krankheit, Gebrechens oder einem anderen Grund reiseunfähig ist, auf

Begleitung angewiesen ist, jedoch ohne eine Begleitung reist, oder aufgrund falscher Angaben gebucht wurde. Der Verband behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der / die Teilnehmer*in selbst. Der Verband muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus anderer Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich eventueller Erstattungen durch die Leistungsträger.

(3) Der Verband kann vom Reisevertrag zurücktreten:

a) bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer in der Leistungsbeschreibung sowie in der Reisebestätigung festgelegten Mindestteilnehmerzahl. Der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung ist vom Verband in der vorvertraglichen Unterrichtung sowie in der Reisebestätigung anzugeben. Der Verband wird den / die Teilnehmer*in unverzüglich über die Absage der Reise informieren, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird. Der / die Teilnehmer*in erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Der / die Teilnehmer*in kann in diesem Falle an einer anderen Reise des Verbandes teilnehmen.

b) bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei öffentlich geförderten Reisen, wenn die Bewilligung der beantragten Mittel nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgt. Der Verband wird den / die Teilnehmer*in unverzüglich über die Ablehnung der Bewilligung oder die eingeschränkte Bewilligung und den neuen Reisepreis informieren.

(4) Wird die Reise nicht durchgeführt, erhält der / die Teilnehmer*in auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

(5) Zusätzlich wird der ausgewiesene Betrag für eine abgeschlossene Reiserücktrittsversicherung einbehalten.

§ 10 Haftung des Verbandes

(1) Die vertragliche Haftung des Verbandes für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

(2) Der Verband haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausbeschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den / die Reiseteilnehmer*in erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Verbandes sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

(3) Der Verband haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des / der Reiseteilnehmer*in die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Verbandes ursächlich geworden ist.

§ 11 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

(1) Der Verband wird den / die Teilnehmer*in bzw. Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

(2) Der / die Teilnehmer*in ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des / der Kunden*in bzw. Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Verband nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

(3) Der Verband haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der / die Teilnehmer*in den Verband mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Verband eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

§ 12 Verjährung

Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der / die Teilnehmer*in gegenüber dem Verband geltend zu machen. Die in § 651i Abs. 3 BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

§ 13 Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz

Die Beförderung wird nicht vom Verband selbst, sondern von einem Unternehmen durchgeführt, welches über eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz verfügt.

§ 14 Rechtswahl und Gerichtsstand, Alternative Streitbeilegung, Datenverarbeitung

(1) Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem / der Teilnehmer*in und dem Verband findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

(2) Soweit bei Klagen des / der Teilnehmer*in gegen den Verband im Ausland für die Haftung des Verbandes dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Teilnehmers ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

(3) Der / die Teilnehmer*in kann den Verband nur an dessen Sitz verklagen.

(4) Für Klagen des Verbandes gegen den / die Teilnehmer*in ist der Wohnsitz des / der Teilnehmer*in maßgebend. Für Klagen gegen Teilnehmer*in, bzw. Vertragspartner*innen des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Verbands vereinbart.

(5) Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht,
a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem / der Teilnehmer*in und dem Verband anzuwenden sind, etwas Anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der / die Teilnehmer*in angehört, für den / die Teilnehmer*in günstiger sind als die Regelungen in diesen Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.

(6) Der Verband weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass der Verband nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Verband verpflichtend würde, informiert der Verband Teilnehmer*innen hierüber in geeigneter Form. Der Verband weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

(7) Die von dem / der Teilnehmer*in in der Reiseanmeldung angegebenen Daten verwendet der Verband zur Buchung und Abwicklung der Reise sowie zu Übermittlung von Informationen und Angeboten an den / die Teilnehmer*in. Bei Auslandsreisen umfasst die Verarbeitung insbesondere die Übermittlung von Kundendaten an die Leistungspartner im Ausland. Mehr über die Verarbeitung und Speicherung sowie die Rechte als Betroffene (insbesondere Auskunfts- und Widerspruchsrechte) erfahren die Teilnehmer*innen in der Datenschutzerklärung des Verbandes, welche jederzeit unter www.caritas-coesfeld.de/datenschutz oder in den Geschäftsräumen des Verbandes einsehbar ist.

§ 15 Sonstiges

(1) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Die Wirksamkeit des Reisevertrages als solcher bleibt unberührt.

(2) Der / die Teilnehmer*in verpflichtet sich, seine Krankenversicherungskarte und/oder Auslandskrankenschein (Anspruchsbehandlung E111) mitzunehmen.

*Diese Reisebedingungen ersetzen alle vorherigen.
Stand November 2024*

REISEVERANSTALTER IST:

Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.
Osterwicker Straße 12, 48653 Coesfeld

KURBERATUNG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Sie möchten in einer Kur neue Kraft für den Alltag schöpfen?
In unserer Beratungsstelle erhalten Sie Informationen zu allen Fragen der Beantragung einer Kur und zur Klärung der Versorgung Ihres pflegebedürftigen Angehörigen.

Caritas-Sozialstation Dülmen: 02594 950-4006

CARITAS- SOZIALSTATIONEN

Sie benötigen Unterstützung und möchten in Ihrer gewohnten Umgebung wohnen bleiben?
Wir bieten eine ambulante Selbstversorgung oder körperbezogene Pflegemaßnahmen für jedes Alter.

www.caritas-coesfeld.de/caritas-sozialstation
Caritas-Sozialstation Coesfeld: 02541 9702629
Caritas-Sozialstation Dülmen: 02594 950-4000
Caritas-Sozialstation Lüdinghausen: 02591 235- 4022
Caritas-Sozialstation Senden: 02597 692546

WOHNGEMEINSCHAFTEN FÜR SENIOREN

Sie möchten gerne in Gemeinschaft wohnen und Ihren Alltag zusammen gestalten?
Die Wohngemeinschaften bieten eine selbstständige und unabhängige Wohnform mit der Option von professioneller Hilfe und ambulanter Pflegeleistungen.

www.caritas-coesfeld.de/wohngemeinschaften
Wohngemeinschaft in Dülmen und in Dülmen-Rorup: 02594 950-4000

PFLEGEBERATUNG

Wissen Sie, welche Leistungen Ihnen zustehen?
Wir helfen Ihnen, den Überblick innerhalb der Gesetzgebung zu erlangen und ermitteln für Sie das passende Konzept für Ihre individuelle Versorgung Zuhause.

www.caritas-coesfeld.de/pflegeberatung
Caritas-Sozialstation Coesfeld: 02541 9702629
Caritas-Sozialstation Dülmen: 02594 950-4000
Caritas-Sozialstation Lüdinghausen: 02591 235- 4022
Caritas-Sozialstation Senden: 02597 692546

WIR FÜR SIE

TAGESPFLEGEN

Sie verbringen Ihren Tag gerne in Gesellschaft, möchten abends jedoch gerne Zuhause sein?
Wir bieten in unseren sechs Tagespflegen ein umfassendes Betreuungs-, Versorgungs- und Aktionsangebot.

www.caritas-coesfeld.de/tagespflege
Caritas-Tagespflegen
Coesfeld: 02541 7205-4160 Olfen: 02595 3848239
Ascheberg: 02593 9299031 Südkirchen: 02596 5297330
Nottuln: 02502 9016490 Senden: 02597 9399189
Havixbeck: 02507 982894

HAUSNOTRUF

Sie fühlen sich unwohl bei dem Gedanken, sich im Notfall nicht selbst helfen zu können?
Wir bieten Ihnen eine 24-Stunden-Erreichbarkeit und eine schnelle Hilfeleistung. Das Notrufsystem kann dabei Zuhause und auch unterwegs genutzt werden.

www.caritas-coesfeld.de/hausnotruf
02594 950-4011

ESSEN AUF RÄDERN

Die tägliche Zubereitung Ihres Mittagessens wird für Sie zur Last?
Wir bringen an 365 Tagen im Jahr frische und individuelle Mahlzeiten zu Ihnen nach Hause.

www.caritas-coesfeld.de/essen-auf-raedern
Caritas-Sozialstation Dülmen: 02594 950-4001
Caritas-Sozialstation Lüdinghausen: 02591 237-2388



Caritasverband
für den Kreis
Coesfeld e.V.

*Reise
Urlaub
Erholung*

**Caritas-
Seniorenreisen
2025**

*„Nur unterwegs
erfährt man das Gefühl märchenhafter
Verwunschenheit.“*

Erich Kästner



Impressum

Herausgeber: Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.,
Osterwicker Straße 12, 48653 Coesfeld
Verantwortlich: Vorstand Christian Germing
Fotos: iStock by Getty Images & Hotelbetriebe
Stand: 2024 / November / 208 / 1.500

**Caritasverband
für den Kreis Coesfeld e.V.**
info@caritas-coesfeld.de, www.caritas-coesfeld.de